

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gästeführerinnen und Gästeführer von Tourismus & Freizeit Service Erlebniswelt zu den Führungen**

## **Allgemeiner Hinweis:**

Der Tourismus & Freizeit Service Erlebniswelt vermittelt Gästeführerinnen und Gästeführer. Für die Durchführung der von Ihnen gewünschten Führung ist der vermittelte Gästeführer verantwortlich, der Ihr Vertragspartner ist. Er haftet in jedem Fall nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung des Gästeführers bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges sowie des vereinbarten Zeitraums und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars.

Eventuelle Ansprüche sind unverzüglich bei dem Gästeführer anzumelden. Trotz der festen Zusage eines bestimmten Gästeführers (bzw. bei Erlebnisführungen: einer bestimmten Erlebnisfigur) kann es kurzfristig dazu kommen, dass aufgrund persönlicher Gründe ein anderer Gästeführer (bzw. eine andere Erlebnisfigur) als Ersatz für den vermittelten Gästeführer die vereinbarte Führung durchführen muss. Sollte es bei einer bestellten Erlebnisführung unsererseits kurzfristig zu einer Änderung der Erlebnisfiguren kommen, so gilt folgendes:

sollte die Änderung spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin bekannt sein, so informieren wir Sie und bitten um Bestätigung, ob Sie die anderen Erlebnisfiguren und damit verbundene eventuelle Preisänderungen akzeptieren; sollte die Änderung kurzfristiger erfolgen müssen, so ändert dies nichts am ursprünglich vereinbarten Preis zu Ihren Ungunsten.

Bestellungen von Führungen bitte möglichst frühzeitig schriftlich oder telefonisch an:

Tourismus & Freizeitservice Erlebniswelt, Uhlandstraße 34, 64646 Heppenheim

Telefon 06252-72549; Fax 06252-967687 Email: [info@tfs-erlebniswelt.de](mailto:info@tfs-erlebniswelt.de)

## **Kosten von Ab- und Umbestellungen**

Bei Buchung bis 4 Wochen vor dem Termin können Sie innerhalb von 3 Tagen kostenlos stornieren!  
Bei späteren Buchungen oder Stornierungen berechnen wir folgende Stornierungskosten:

bis 2 Wochen vor dem Termin - 20% des vereinbarten Preises

bei späterer Stornierung bis 1 Tag vor dem Termin - 75% des vereinbarten Preises

bei Absage am gleichen Tag oder bei Nichtinanspruchnahme durch Fernbleiben ohne Absage - 100% des vereinbarten Preises

## **Wartezeit des Gästeführers:**

Der Gästeführer wartet nach dem vereinbarten Termin 15 Minuten auf das vollständige Erscheinen der Gruppe. Der vermittelte Gästeführer steht ab dem vereinbarten Zeitpunkt für die gebuchte Zeit – inklusive der Wartezeit – zur Verfügung; die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit!

## **Honorarzahlung:**

Nach der Führung in bar direkt an den Gästeführer

**Fremdsprachige Führungen:**

Zuschlag in Höhe von 10 € pro Führung und Gästeführer. Wir bitten um Verständnis, dass Erlebnisführungen grundsätzlich nur in deutscher Sprache stattfinden.

Der Tourismus & Freizeitservice kann bei Bedarf einen Dolmetscher vermitteln. Die Kosten für den Dolmetscher richten sich nach den Tarifen des vermittelten Dolmetschers und sind nach der Führung bei diesem direkt und in bar zu entrichten.

**Maximale Teilnehmerzahl:**

50 Personen (bei Erlebnisführungen: 100 Personen); bei größeren Gruppen sind weitere Gästeführer erforderlich. Sollte entgegen einer anders lautenden Bestellung die maximale Teilnehmerzahl dennoch überschritten werden, so kann die Qualität der Führung nicht garantiert werden.

**Hinweis zu Kirchen:**

Bei kirchlichen Veranstaltungen (Hochzeit, Taufe, Konzert etc.) kann es trotz Bestätigung kurzfristig dazu führen, dass die Kirche nicht von innen besichtigt werden kann; dies ändert jedoch nichts an dem vereinbarten Führungshonorar. Wir versuchen in diesen Fällen, einen adäquaten Ersatz für die betroffene Kirche zu bieten, und bitten um Ihr Verständnis; Kirchen sind lebendige Gotteshäuser und keine Museen!

**Betreten von Gebäuden:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten von Gebäuden im Rahmen einer Führung auf eigene Gefahr erfolgt!

**Hinweis zu den Erlebnisführungen:**

Werden im Rahmen einer Erlebnisführung auf Wunsch des Gastes Fackeln verwendet, so hat der Gast sicherzustellen, dass die Fackeln nur an erwachsene Teilnehmer der Erlebnisführung ausgegeben werden. Für Schäden, die durch die unsachgemäße Handhabung einer Fackel entstehen, kann der Gästeführer nicht haftbar gemacht werden. Sollten Fackeln trotz dieses Hinweises durch Kinder getragen werden, so haften die Eltern bzw. der anwesende Betreuer für entstehende Schäden und nicht der Gästeführer. Wir bitten, brennende Fackeln weder an Häusern auszuschießen noch brennend wegzuworfen, sondern nur in den dafür vorgesehenen Behältern, auf die Sie der Gästeführer hinweisen wird, zu löschen. Abgebrannte oder gelöschte Fackeln sind dem Gästeführer zurückzugeben. Bedingt durch Interaktionen zwischen Gästen und Erlebnisführern kann die Dauer der Führung, abhängig von der Gruppengröße, variieren.